

A.ZI.: 004 - 1/36 - 2015/4 Ri/EM

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am Donnerstag, 25. Juni 2015, 18.45 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
8. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Hermann Auer (ab 18.55 Uhr)	ÖVP
11. Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
12. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
14. Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
15. Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16. Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
19. Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
20. Gemeinderat-Ersatz	Günther Großauer	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Tremml	SPÖ
23. Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Werner Pils	SPÖ
25. Gemeinderat-Ersatz	Irmgard Handstanger	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GV Reinhard Salcher	SPÖ
	GV Leopold Stubauer	SPÖ
	GR Florian Elsigan	SPÖ
	GR Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Alois Gruber	ÖVP
	GR-Ersatz Gernot Scharnreithner	ÖVP
	GR-Ersatz Johann Peter Guttmann	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Mag. Hubert Sprosec	SPÖ
	GR-Ersatz Werner Kronsteiner	SPÖ
	GR-Ersatz Christian Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Sabine Salcher	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Kronsteiner	SPÖ
	GR-Ersatz Eduard Ahrer	SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.05.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 37 „Garstenauer“, Einleitung des Verfahrens“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung:**

- 1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 35 „Forsthuber“, Beschluss
- 2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 36 „Schweiger“, Einleitung des Verfahrens
- 3) Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergaben:

- A) Fenster und Außentüren – Alternative in Kunststoff
- B) Zimmermeisterarbeiten
- C) Gerüstarbeiten
- D) Vollwärmeschutz
- 4) FF-Großraming, Generalsanierung, Auftragsvergaben:
  - A) Heizung, Lüftung, Sanitär
  - B) Sektionaltore
- 5) Darlehensaufnahmen
  - A) VS Großraming, Generalsanierung und Zubau
  - B) FF-Großraming, Generalsanierung
- 6) DSG Union Großraming, Änderung des Mietvertrages
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 37 „Garstener“, Einleitung des Verfahrens
- 8) Allfälliges

### TOP 1) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 35 „Forsthuber“, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 35 „Forsthuber“, beschlossen.

Durch das Umwidmungsverfahren sollen bis zu 10 weitere Bauparzellen geschaffen werden. Die Fläche ist im örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 als Bauerwartungsland ausgewiesen. Um eine zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung der Grundstücke sicherzustellen, wird mit dem Eigentümer vereinbart, eine Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011, abzuschließen.

Mit Verständigung vom 07.05.2015 wurde den Anrainern und den Eigentümern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Mit Verständigung vom 21.04.2015 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 01.06.2015, GZ: RO-Ö-311-Katz/Rö wird seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung wie folgt Stellung genommen:

*Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend die Umwidmung einer etwa 7.560 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 596, 598, 599/1, 599/8, 599/9 und 601, alle KG Hintstein, von lafowi Grünland in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumplanung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen in der vorliegenden Form negativ beurteilt. Aus agrarfachlicher Sicht wird einem Heranrücken des Wohngebietes an einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb nicht zugestimmt. Auch seitens der Luftreinhaltung werden Nutzungskonflikte mit dem südlich situierten landwirtschaftlichen Betrieb befürchtet.*

*Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.*

Die Interessensabwägung der Einwände von den Fachdienststellen hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

*Erläuterungsbericht TOPOS III, April/Juni 2015, Punkt 5*

Stellungnahme zu den eingelangten Stellungnahmen der Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung: TOPOS III, Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz:

- Stellungnahme der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: Agrar-130327/12-2015-Zau/Sat, vom 05.05.2015
- Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: UBAT-2015-128041/2-Hos/Kel, vom 26.05.2015
- Stellungnahme der Abteilung Raumplanung / Örtliche Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-Ö-311679/3-2015-Katz/Rö, vom 01.06.2015

Die agrarfachliche Stellungnahme kommt zum Ergebnis, dass einer Erweiterung des Wohngebietes in Richtung Süden, und somit einem weiteren Heranrücken an einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, aus agrarfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann.

Gemäß der Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird aus luftreinhalte-technischer Sicht von der beantragten Umwidmung abgeraten, da Nutzungskonflikte mit dem südlich situierten landwirtschaftlichen Betrieb zu erwarten sind. Aus fachlicher Sicht der Abteilung erscheint die Umwidmung „nicht im Sinne der im § 2 Oö. ROG 1994 definierten Raumordnungsziele und –grundsätze, in denen u. a. die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, festgelegt ist“.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl die gegenständliche Umwidmungsfläche, als auch der südlich anschließende Betrieb bis unmittelbar angrenzend an den landwirtschaftlichen Betrieb im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 als Baulanderweiterungsflächen für eine Wohnnutzung ausgewiesen sind. Die erforderliche Interessensabwägung zwischen angestrebter Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Nutzung erfolgte somit bereits bei der Funktionsfestlegung im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1. Aufgrund dessen werden die bestehenden Nutzungen im gegenständlichen Bereich an die rechtswirksamen Funktionsfestlegungen angepasst und kann somit nicht von einem unzulässigen Heranrücken der Wohnnutzung an einen landwirtschaftlichen Betrieb gesprochen werden.

Hinsichtlich der raum- und nutzungsstrukturellen Voraussetzungen des Umwidmungsvorhabens ist anzumerken, dass die gegenständliche Fläche im Randbereich des Ortszentrums der Gemeinde Großraming situiert ist und somit eine hohe Eignung für eine Entwicklung als Wohngebiet aufweist. Der Umgebungsbereich der Umwidmungsfläche ist geprägt von frei stehenden Einfamilienwohnhäusern, zentrumsspezifischen Einrichtungen und vereinzelt landwirtschaftlichen Betriebsstätten. Zum südlich situierten landwirtschaftlichen Betrieb wurde ein Mindestabstand von 50 m von der Planungsraumgrenze zu den Stallungen (südlicher Gebäudetrakt) und Miststätten eingehalten und somit eine Zäsur zwischen Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen. Des Weiteren reicht im südwestlichen Umgebungsbereich bereits ein bebauter Wohngebiet bis auf eine Entfernung von rund 35 m an die landwirtschaftliche Betriebsstätte heran. Durch das gegenständliche Umwidmungsverfahren sind somit keine maßgebenden Änderungen des übergreifenden Planungsraumes hinsichtlich der Nutzungsstruktur bedingt und keine maßgebende Verstärkung der Konfliktpotenziale

zu erwarten. Daneben ist generell in Ortskernnähe von einem Miteinander unterschiedlicher Nutzungen auszugehen.

Des Weiteren ist anzuführen, dass der Antragsteller auch Eigentümer des südlich situierten landwirtschaftlichen Betriebes ist. Herr Forsthuber betreibt nur mehr im untergeordneten Ausmaß Tierhaltung (3 Nutztiere) und beabsichtigt den landwirtschaftlichen Betrieb in absehbarer Zeit aufzulassen. Aufgrund der bereits sehr eingeschränkten Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes kann kein Widerspruch zum Raumordnungsziel und –grundsatz der „Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft [...]“ gemäß § 2 Oö. ROG 1994 festgestellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Widmung als Wohngebiet den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie den raum- und nutzungsstrukturellen Voraussetzungen des Siedlungsbereiches entspricht und durch die gegenständliche Umwidmung keine maßgebende Verstärkung des bestehenden Konfliktpotenzials zwischen land- und forstwirtschaftlicher und Wohnnutzung bedingt ist.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde keine Baulandreserven hat. Demgegenüber stehen aber sehr viele Bauwerber, vor allem junge Leute und Familien.

In der OÖ. Gemeindezeitung Nr. 6/2015 wurde ein Artikel über die Novellierung des OÖ. Raumordnungsgesetzes veröffentlicht. Demnach sollen für Flächen die bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept enthalten sind, die Widmungsänderungen wesentlich erleichtert werden. Die gegenständliche Widmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Baulanderweiterungsfläche für eine Wohnnutzung ausgewiesen.

Er beruft sich weiters auf die Aussage von Herrn Landestrat Dr. Michael Strugl in dem angeführten Artikel, wonach die *Raumordnung das planerische Instrument für die Entwicklung von Gemeinden* ist und die Gemeinden dafür sorgen müssen, *dass genügend Bauland vorhanden ist*, um der Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegenzusteuern. Diese Aussagen widersprechen der negativen Beurteilung des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens.

GR Maier stellt fest, dass bereits viele Interessenten für die geplanten Baugründe vorhanden sind, und diese in Großraming bauen möchten. Es geht hier um die Erweiterung einer bestehenden Wohnsiedlung, Widmungskonflikte sieht er nicht.

GV Elsigan merkt an, dass es im Ortszentrum, bis auf einzelne private Grundstücke, kaum Baulücken gibt. Die Schaffung von Bauland ist dringend erforderlich, weil damit auch der Abwanderung - vor allem von jungen Paaren oder Familien - aus dem ländlichen Raum entgegengewirkt werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 35 laut Plan vom 01.04.2015 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz in Verbindung mit der Interessensabwägung gemäß Punkt 5 des Erläuterungsberichtes April/Juni 2015, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **TOP 2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 36 „Schweiger“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Um die Erweiterung des bestehenden Betriebes, Pub & Brauerei, CRAFTWERK, Mitterweg 19, zu ermöglichen, wurde auf Antrag von Herrn Peter Schweiger eine Vermessung durch das Vermessungsbüro DI Werner Daxinger in Steyr (GZ Nr: 4743/15) durchgeführt.

Sowohl die Parkfläche im Ausmaß von 549 m<sup>2</sup> als auch eine Fläche von 133 m<sup>2</sup> im westlichen Bereich soll in das Eigentum der Familie Peter und Doris Schweiger übertragen werden.

Um die baulichen Veränderungen vornehmen zu können, ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die neu vermessenen Flächen sollen als „Gemischtes Baugebiet“ gewidmet werden.

Die Antragsteller beauftragten auf Ihre Rechnung die Planergruppe ZT KEG, Linz, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 36 laut beiliegenden Planunterlagen sowie das dazugehörige Erhebungsblatt, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **TOP 3) Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergaben:**

Bericht des Bürgermeisters:

### **A) Fenster und Außentüren – Alternative in Kunststoff**

Die Angebote für die Holz-Alu Fenster waren viel zu teuer. Deshalb sollen nun Kunststofffenster eingebaut werden. Folgendes Ergebnis der Ausschreibung für die Alternative in Kunststoff-Alu liegt vor:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotsumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
Fa. Pühringer GmbH & CO KG Leonfeldner Straße 35, 4240 Freistadt	€ 337.742,80
Fa. Lagerhaus Traunviertel (Wicknorm) Klosterstraße 2, 4451 Garsten	€ 294.129,12
Fa. K. Hainisch Haratzmüllerstraße 106, 4400 Steyr	€ 314.141,38

GV Fanz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Auftrag für die Lieferung von Fenster und Außentüren an den Bestbieter, die Firma Lagerhaus Traunviertel, Garsten (Wicknorm-Fenster) zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **B) Zimmermeisterarbeiten**

Die Zimmermeisterarbeiten für die Volksschule wurden von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben. Die Anbotöffnung am 16.06.2015 hat folgendes Ergebnis gebracht:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
<b>Fa. Holzbau Gundendorfer KG</b> Sierninger Straße 180 4400 Steyr	<b>€ 26.378,22</b>
<b>Fa. Friedrich Leichtfried GmbH &amp; Co. KG</b> Pichl 43 3335 Weyer	<b>€ 35.655,50</b>
<b>Fa. Hollnbuchner GmbH</b> Dürnbergstraße 8 4452 Ternberg	<b>€ 28.582,20</b>

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Angebote noch nicht geprüft wurden und daher heute kein Auftrag vergeben werden kann.

### **C) Gerüstarbeiten**

Die Gerüstbauarbeiten für die Volksschule wurden von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben. Die Anbotöffnung fand am 23.06.2015 statt, die Ergebnisse müssen von Baumeister Wahl noch überprüft werden.

### **D) Vollwärmeschutz**

Der Vollwärmeschutz für die Volksschule wurde von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben. Die Anbotöffnung fand am 23.06.2015 statt, die Ergebnisse müssen von Baumeister Wahl noch überprüft werden.

## TOP 4) **FF-Großraming, Generalsanierung, Auftragsvergaben:**

Bericht des Bürgermeisters:

### **A) Heizung, Lüftung, Sanitär**

Die HLS-Arbeiten für die Sanierung des FF-Hauses Großraming wurden von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden eingeladen: Fa. Johann Kalkhofer, Großraming; Fa. Hopperwieser-Steinmayr Installations GmbH, Amstetten; Fa. Sulzner GmbH, Losenstein und Fa. Maximilian Hopf, Großraming. Zur Anbotöffnung am 26.05.2015 ist nur ein Anbot, mit folgendem Ergebnis, eingelangt:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MWSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
---------------------	---

<b>Fa. Maximilian Hopf GmbH &amp; Co. KG</b> Eisenstraße 33 4463 Großraming	<b>€144.756,17</b> <b>Alternativ: €133.182,32</b>
---	--

Baumeister Ing. Franz Wahl hat hier den Preis nachverhandelt. Durch eine Optimierung der Leistung und aufgrund von diversen Preisberichtigungen beträgt die Anbotsumme inkl. MwSt. nun €102.555,60.

GV Fanz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Auftrag für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen an den Bestbieter, die Firma Hopf, Großraming, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **B) Sektionaltore**

Die fünf Sektionaltore für das FF-Haus Großraming wurden von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben. Die Anbotöffnung fand am 26.05.2015 statt und hat folgendes Ergebnis gebracht:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotsumme inkl. MWSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
<b>Fa. Hörmann Austria Ges.m.b.H.</b> Gewerbestraße 23 5310 Mondsee	<b>€40.122,00</b>
<b>Fa. Schneider Torsysteme Ges.m.b.H.</b> Kalzitstraße 1 4611 Buchkirchen	<b>€34.363,61</b>
<b>Fa. Blasl Edgar – Türen und Tore</b> Betriebspark 6 4451 St. Ulrich/Steyr	<b>€43.453,00</b>
<b>Fa. Lagerhaus Traunviertel</b> Klosterstraße 2, 4451 Garsten (4595 Waldneukirchen)	<b>€36.226,80</b>

Baumeister Ing. Franz Wahl hat die Preise nachverhandelt. Durch eine Optimierung der Leistung beträgt die Anbotsumme inkl. MwSt. der Fa. Lagerhaus Traunviertel, €27.600,00.

GR Mag. Hammann merkt an, dass es sehr erfreulich ist, dass so viele regionale Anbieter zum Zug kommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Lieferung der Sektionaltore für das Feuerwehrzeughaus, an den Bestbieter, die Firma Lagerhaus Traunviertel, Garsten, mit einer Auftragssumme von €27.600,00 inkl. MwSt zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 5) Darlehensaufnahmen

### A) VS Großraming, Generalsanierung und Zubau

Bericht des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsplan für die Generalsanierung und den Zubau der Volksschule wurde in der GR-Sitzung am 25. September 2014 beschlossen. Der Finanzierungsplan sieht die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 904.443,00 vor.

Laufzeit: 20 Jahre

Basis: 6-Monats Euribor (Wert 29.05.2015: 0,049 %Punkte)

Aufschlag/Abschlag: fix für die gesamte Laufzeit

Verrechnung: halbjährlich im Nachhinein

Die u.angef. Kreditinstitute wurden zur Anbotlegung eingeladen. Die Anbotöffnung am 17.06.2015 hat folgendes Ergebnis gebracht:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Aufschlag Verzinsung inkl. Aufschlag</b>
BAWAG-PSK, Wien	Kein Angebot abgegeben
Allgemeine Sparkasse OÖ, Weyer	Aufschlag: 0,89 %-Punkte Verzinsung: 0,939 %
Raiffeisenbank Großraming	Aufschlag: 0,74 %-Punkte Verzinsung: 0,789 %

Er trägt die vorliegende Darlehensurkunde vor.

### B) FF-Großraming, Generalsanierung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsplan für die Sanierung des Zeughauses der FF Großraming wurde in der GR-Sitzung am 25. Februar 2015 beschlossen. Der Finanzierungsplan sieht die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 308.530,00 vor.

Laufzeit: 15 Jahre

Basis: 6-Monats Euribor (Wert 29.05.2015: 0,049 %Punkte)

Aufschlag/Abschlag: fix für die gesamte Laufzeit

Verrechnung: halbjährlich im Nachhinein

Die u.angef. Kreditinstitute wurden zur Anbotlegung eingeladen. Die Anbotöffnung am 17.06.2015 hat folgendes Ergebnis gebracht:

<b>Anbotsteller</b>	<b>Aufschlag Verzinsung inkl. Aufschlag</b>
BAWAG-PSK, Wien	Kein Angebot abgegeben
Allgemeine Sparkasse OÖ, Weyer	Aufschlag: 0,84 %-Punkte Verzinsung: 0,889 %

Raiffeisenbank Großraming	Aufschlag: 0,74 %-Punkte Verzinsung: 0,789 %
---------------------------	---

Er trägt die vorliegende Darlehensurkunde vor.

GV Elsigan befürwortet die fixe Verzinsung für die gesamte Laufzeit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Volksschule in der Höhe von € 904.443,00 und das Darlehen für die Sanierung des Feuerwehrzeughauses in der Höhe von € 308.530,00 an den Bestbieter die Raiffeisenbank Großraming mit einem Aufschlag von 0,74 %-Punkte auf den 6-Monats-Euribor zu vergeben, und die Darlehensurkunden zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Darlehensurkunden bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 6) **DSG Union Großraming, Änderung des Mietvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Union Großraming aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Sportvereines, um Übernahme des Pachtentgeltes für die Sportanlage durch die Gemeinde, ersucht hat. Bisher hat die Union das Pachtentgelt an die Gemeinde entrichtet, die Gemeinde hat auf Grund eines Mietvertrages mit Fam. Hanusch, die Miete an Fam. Hanusch weitergezahlt. Der Gemeindevorstand hat sich über die finanzielle Lage des Sportvereines informiert und die Förderungen von Gemeinden des Ennstales an Sportvereine erhoben. Demnach erhalten beinahe alle Sportvereine ein höhere Förderung, bzw. werden die Mieten für die Sportplätze von den Gemeinden bezahlt. Der Gemeindevorstand hat daher in der Sitzung am 20. Mai 2015 beschlossen, der Union Großraming das jährliche Miententgelt für den Sportplatz zu erlassen. Das kann als indirekte Vereinsförderung gewertet werden. Im Jahr 2014 waren das € 4.053,00. Die Miete ist wertgesichert. Ein Anerkennungs-zins soll jährlich eingehoben werden.

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Großraming und der Union Großraming soll daher geändert werden. Er trägt den vorbereiteten Nachtrag zum Mietvertrag mit der Union Großraming vor:

#### **Nachtrag zum Mietvertrag**

*abgeschlossen zwischen*

*der **Gemeinde Großraming**, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming, vertreten durch den Bürgermei-  
ster Leopold Bürscher, als Vermieterin einerseits und*

*der **Österreichische Turn- und Sportunion Großraming**, ZVR-Zahl 452647906, Eisen-  
straße 48, 4463 Großraming, vertreten durch das zu seiner Vertretung befugte Organ, als  
Mieterin andererseits, wie folgt:*

**I.**

*Die Österreichische Turn- und Sportunion Großraming hat mit Mietvertrag vom 31.10.2000 von der Gemeinde Großraming die Sportanlage auf Grundstück 588/1 der Katastralgemeinde 49307 Hintstein, bestehend aus Spielfeld, Trainingsplatz, Platz für Kabinengebäude, Straße, Parkflächen und Zuschauerraum gemietet.*

*Im Nachtrag zum Mietvertrag vom 07.03.2011 wurde mit Wirkung ab 01.01.2011 als Mietzins der Betrag von € 3.780,00 vereinbart.*

***Mit Wirkung ab 01.01.2015 gewährt die Gemeinde das jährliche Mietentgelt als indirekte Vereinsförderung. Als jährlicher Anerkennungszins wird ab 01.01.2015 der Betrag von € 15,00 vereinbart.***

*Dieser Mietzins ist bis zum 01. Juli eines jeden Jahres entweder bar oder durch Überweisung auf ein von der Vermieterin bekannt zu gebendes Konto zu entrichten.*

## **II.**

*Die sonstigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 31.10.2000 bzw. des Nachtrages zum Mietvertrag vom 07.03.2011 bleiben zur Gänze aufrecht.*

*Die mit der Errichtung dieses Vertragsnachtrages verbundenen Kosten trägt die Vermieterin. Dieser Vertragsnachtrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom ..... beschlossen.*

Auf die Frage von GR Mag. Hammann nach der Dauer des Mietvertrages gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Mietvertrag in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2000 mit einem Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen wurde. GR. Mag. Hammann schlägt eine kürzere Vertragsdauer vor, damit die Gemeinde nicht so lange an die Zahlungsverpflichtung gebunden ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtrag zum Mietvertrag zwischen Gemeinde als Vermieterin und Union Großraming als Mieterin, wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Jürgen Lepen, Elfriede Nagler, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Hermann Auer, Ing. Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard Aschauer, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Günther Großauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Karin Katzensteiner-Tremel, Alois Buder, Werner Pils, Irmgard Handstanger.

Stimmhaltung: Mag. Hemma Hammann.

## **TOP 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 37 „Garstenauer“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Antragsteller Andrea Garstenauer und Willibald Krifter, Bertholdisiedlung 21, beabsichtigen an der Nordseite ihres Wohngebäudes einen Zubau zu errichten. Ein Vorabzug von der Lagerhaus Bau GmbH Traunviertel, Datum 19.06.2015, liegt bereits vor. Für dieses Bauvorhaben ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Es soll daher ein 3 m breiter Streifen an der Nordseite des Gebäudes von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Mit Ausnahme des 3 m-Abstandsbereiches zum Hauptgebäude wird die restliche Widmungsfläche mit einer Schutz- oder Pufferzone (Bauliche Maßnahme) Bm3 „Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig“ überlagert.

Die Antragsteller beauftragten auf ihre Rechnung die Planergruppe ZT KEG, Linz, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 37 laut vorliegenden Planunterlagen sowie das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 8) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation von Katastrophenschutz- und Verbauungsprojekten der Wildbach- und Lawinenverbauung:

### **a) Rutschung Höhenberg, Pechgraben:**

Das Sanierungsprojekt Höhenberg Pechgraben ist noch nicht abgeschlossen. Im nördlichen Bereich des Rutschgebietes sind leider noch immer Rutschbewegungen messbar. Die gesamte Rutschungsfläche hat sich von ursprünglich 65 ha auf ca. 100 ha ausgeweitet. Es liegt uns ein Kostenvoranschlag des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für die noch notwendigen Schutzmaßnahmen (Sicherung der Straße und des Ahornleitenbaches zum Schutz des Siedlungsraumes) vor. Demnach kommt es zu einer Kostenerhöhung von €400.000,00. Der Gemeindeanteil beträgt 10 %, also €40.000,00.

### **b) Projekt Steinschlag Hieslberg**

Hier geht es um zwei Steinschlagbereiche (Winkelmayer – Lumpgraben und Fösl – Rodelsbach) am Fuße des Hieslberges, wo es immer wieder zu Steinschlagereignissen kommt und bewohnte Objekte bedroht sind. Zum Schutz der bewohnten Häuser sollen Steinschlag-schutznetze und ein Schutzzaun errichtet werden. Die Projektsumme wurde mit €132.000,00 angegeben. 30 % der Kosten hat die Gemeinde zu tragen, das sind €39.600,00.

### **c) Felssturzgefahr im Rodelsbach**

Im Bereich des Güterweges Rodelsbach befindet sich oberhalb der Straße ein Felsen mit einer Kubatur von ca. 2.000 m<sup>3</sup>. In den vergangenen Jahren wurde der Felsen beobachtet und eine Vergrößerung der Felsspalten vermutet. Daraufhin wurde Felssturzgefahr vom Geologen Dr. Günter Moser beurteilt. Aus geologischer Sicht wird ein Abtrag der absturzgefährdeten Massen empfohlen. Die Kostenschätzung für die Sprengung und den Abtrag der Gesteinsmassen wurden auf €90.000,00 geschätzt. Der Gemeindeanteil in der Höhe von 30 % beträgt damit €27.000,00.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass das Eternitdach des Altbaues der Neuen Mittelschule aus den 1950iger Jahren stammt und spröde und brüchig ist. Es gab in letzter Zeit immer wieder Wassereintritte. Daher fand eine Begutachtung durch DI Handstanger, Land OÖ,

statt. Es wurde empfohlen, das gesamte Dach zu erneuern, um weitere Schäden am Dachstuhl und am Estrich zu vermeiden. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Die gesamte Erneuerung, einschließlich Kaltdach und Spenglerarbeiten, wird Kosten von mehr als € 200.000,00 verursachen. Der maximal förderbare Kostenrahmen wurde vom Land OÖ. Direktion Bildung, mit € 180.424,00 inkl. MwSt. festgelegt. BZ-Mittel und ein Landesbeitrag in der Höhe von je € 75.000,00 wurden in Aussicht gestellt. Es soll daher ein BZ-Antrag gestellt werden. Unklar ist, wie der Gemeindeanteil in der Höhe von € 30.000,00 finanziert werden kann.

C) GR Bernhard Maier gibt bekannt, dass der Güterweg Gratsch durch die Arbeiten bei der Rutschungssanierung Einzenberger arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er fragt, wann die Straße instand gesetzt wird. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass demnächst eine Begehung stattfindet. Ein Termin steht noch nicht fest.

D) GR Mag. Hammann fragt, ob die öffentlichen Parkplätze bei der Fa. Haider auch als solche gekennzeichnet sind. Sie regt auch an, am alten Sportplatz unter den Birken Sitzbänke aufzustellen.

E) GR Elfriede Nagler fragt nach der Einrichtung eines Internet-Hotspots im Freibad. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Fa. IT-Market, Herrn Andreas Rettenegger, im Juli zwei Hotspots für den Kirchenplatz und das Freibad eingerichtet werden. Die sehr günstigen Kosten für die Gemeinde werden einmalig ca. € 250,00 betragen. Das ist ein Sonderpreis, weil Herr Rettenegger einen Serverraum in der Volksschule gemietet hat.

F) GR Sylvia Losbichler fragt, wann die Straßenböschungen gemäht werden, weil das Gras teilweise sehr hoch ist. Der Bürgermeister merkt an, dass die Fa. Peter Nagler den Auftrag für das Mähen der Böschungen hat, und die Arbeiten bereits begonnen wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. Mai 2015 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld:

Seite 14 von 14